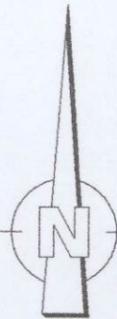


Abrundungssatzung "Hopfenweg" M. 1:500



300/3

301/3

WA	II
0,4	0,5
0	SD / PD 28-38"
TR 3,90 max. Gdb.-Höhe 7,50	EFH=FFB EG max.60 cm ü. Strasse

Das Gebiet im Bereich der Abrundungssatzung ist mit Erdgasleitungen behorrt.

Für das Niederschlagswasser von Dachflächen wird in den jeweiligen Bauplätzen die Anlegung einer Mulde oder der Einbau einer Zisterne vorgeschrieben. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt die nördlich gelegenen Flächen im Trennsystem erschlossen werden, sind die Grundstücke und Häuser im Geltungsbereich mit Ihrem Dach- und Hofwasser wie auch die Entwässerung des Privatweges an diesen Regenwasserkanal an- bzw. umzuschliessen.

Schmutzwasserleitungen unter Strassenniveau sind gegen Rückstau zu sichern.

Als Ausgleich nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 1a BauGB für den zu erwartenden Eingriff wird folgender Ausgleich durchgeführt: Anpflanzung von einheimischen Bäumen und Gehölzen im Gewann "Heiligenmahl" östlich der neuen Sportanlage auf einer Grünfläche von rund 2100 qm. Außerdem werden auf eine Länge von 130 m entlang der Parkflächen Laubbäume gepflanzt.

Die Anbindung der 3 neuen Bauplätze an den überörtlichen Verkehr ist gegeben über die ausgebauten Gemeindestraßen Paulinenweg und Sonnensteige.

Dachdeckung in Ziegel rot oder rot-braun, Dachbegrünung ist zulässig.

gefertigt: Dietenheim, 12.03.2003

endgültige Fassung: Dietenheim, 11.04.2003

Genehmigt
Biberschatz
ausgefertigt: Gemeinde Wain, 11.04.2003
BM Schlenk

07. JULI 2003



b.bauke

architekten
+ ingenieure

- entwurf
- planung
- bauleitung
- koordinierung von sicherheits- und gesundheitsschutz

buchenweg 1
89165 dietenheim

e-mail: b.bauke@freenet.de
fon: 07347/9603-0
fax: 07347/9603-20

